



**Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin**

**Hygienekonzept für Kinderspielplätze der Stadt Bargteheide gemäß
§ 6 Absatz 10 Satz 2 SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung**

Spielplatz Am Weizenacker

Nutzungszeiten: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Liebe Kinder, liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und
Aufsichtspersonen,

für die Nutzung der städtischen Kinderspielplätze der Stadt
Bargteheide sind ab 04.05.2020 bitte folgende Regelungen und
Hygienemaßnahmen zwingend einzuhalten:

1. Anzahl der Kinder, die den Spielplatz gleichzeitig betreten dürfen: **5 Kinder**
2. Anzahl der Erziehungsberechtigten oder sonstigen Aufsichtspersonen, die den Spielplatz betreten dürfen: **5 Erziehungsberechtigten oder sonstigen Aufsichtspersonen**
3. Kontakte zu anderen Personen sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren und es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Die Abstandsgebote gelten für alle Spielplatznutzer*innen, auch für Begleitpersonen.
4. Das Tragen einer Atemschutz-/Mundschutzmaske wird dringend empfohlen.
5. Die Einhaltung der notwendigen Hygienestandards,

insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes, ist sicherzustellen. Die entsprechenden Hinweise des Robert Koch-Institutes sind in geeigneter Form zu berücksichtigen (<https://www.rki.de>)

6. Das Spielen der Kinder in Gruppen sollte möglichst unterbleiben.
Kombi-Geräte sind nur von einem Kind zur Zeit zu nutzen.
7. Ansammlungen von Erwachsenen und Jugendlichen sind untersagt.
8. Den Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen wird dringend empfohlen die Spielgeräte vor und nach der Nutzung ihrer Kinder mit eigenen geeigneten Desinfektionsmitteln gegen gehüllte Viren etc. zu desinfizieren.
9. Evtl. abgesperrte Spielgeräte sind nicht zu benutzen.
10. Die Nutzung der Kinderspielplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Bargteheide, insbesondere bei einer eventuell auftretenden COVID-19-Erkrankung sind ausgeschlossen.

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin